

Die Informationen aus der SchulMail des MSB NRW vom 20.03.2020 im Überblick

- Notbetreuung insbesondere für die Klassen 1 bis 6. Ganztagsangebote werden fortgeführt und können unabhängig davon, ob das jeweilige Kind einen regulären Ganztagsplatz hat, genutzt werden.
- Erweiterung der Notbetreuung ab dem 23.03.2020: Nun für alle Beschäftigten, unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabhkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.
- Ab dem 23.03.2020 außerdem auch Notbetreuung am Wochenende und während der Osterferien.
- Notbetreuung erfolgt durch freiwillige Lehrkräfte unter 60 Jahren und ohne relevante Vorerkrankungen.